

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **der Wahlvorschläge für die Wahlen zu den FACHBEREICHSRÄTEN**

#### **1. Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften**

##### **Wählergruppe: Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (7 Sitze)**

Herr Prof. Jenderka, Klaus-Vítold  
Herr Prof. Mückenheim, Jens  
Frau Prof. Langer, Beate  
Herr Prof. Schubert, Ulf  
Herr Prof. Cepus, Valentin  
Herr Prof. Krause, Michael  
Herr Prof. Meier, Thomas  
Herr Prof. Franke, Marco  
Herr Prof. Ortwein, Andreas  
Herr Prof. Spillner, Andreas  
Herr Prof. Bendix, Dietmar  
Herr Prof. Schmidt, Stephan  
Herr Prof. Martin, Thomas  
Frau Prof. Straß, Doreen

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **7 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

##### **Wählergruppe: Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (2 Sitze)**

Herr Scheithauer, Nico  
Herr Dr. Wacker, Benjamin  
Herr Dockhorn, Philipp  
Herr Auerbach, Marcel

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **2 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

**Wählergruppe: Studierende (2 Sitze)**

Herr Sparing, Lukas  
Herr Friedrich, Till

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 Wahlo).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **2 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

**Wählergruppe: Wissenschaftsunterstützende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (1 Sitz)**

Frau Kleist, Rebecca  
Herr Kohlsmann, Andreas  
Herr Goldner, Andreas

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 Wahlo).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

**2. Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur**

**Wählergruppe: Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (7 Sitze)**

Frau Prof. Falkner, Annika  
Herr Prof. Borchert, Jens  
Herr Prof. Menting, Erich  
Frau Prof. Eger, Nana Adriane  
Herr Prof. Poppe, Frederik  
Herr Prof. Lemke, Richard

Frau Prof. Böhm, Maika  
Frau Prof. Dätsch, Christiane

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **7 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

**Wählergruppe: Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (2 Sitze)**

Herr Tiltmann, Thomas  
Frau Konietzka, Skadi  
Frau Stahl, Esther

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **2 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

**Wählergruppe: Studierende (2 Sitze)**

Frau Leuffert, Tanja

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **2 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

**Wählergruppe: Wissenschaftsunterstützende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (1 Sitz)**

Frau Dr. Kloth, Franziska  
Herr Dr. Köhler-Terz, Kai

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).  
Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt oder gegebenenfalls einen Namen eines anderen wählbaren Kandidaten oder einer anderen wählbaren Kandidatin unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Der Bewerber oder die Bewerberin oder eine andere wählbare Person mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

### **3. Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften**

#### **Wählergruppe: Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen (7 Sitze)**

Herr Prof. Sackmann, Dirk  
Herr Prof. Engelfried, Justus  
Frau Prof. Marx, Gerlind  
Herr Prof. Karol, Sven  
Herr Prof. Tegtmeier, Lars  
Herr Prof. Hagenloch, Thorsten  
Herr Prof. Schmeißer, Christian  
Herr Prof. Rachfall, Thomas  
Herr Prof. Kaehler, Boris  
Frau Prof. Haertlein, Anja  
Herr Prof. Meng, Michael

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).  
Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **7 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

#### **Wählergruppe: Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (2 Sitze)**

Frau Dr. Fiedler, Alexandra

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).  
Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **2 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

**Wählergruppe: Studierende (2 Sitze)**

keine Wahlvorschläge

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlO).  
Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **2 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

**Wählergruppe: Wissenschaftsunterstützende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (1 Sitz)**

Frau Gaudig, Judith

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).  
Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt oder gegebenenfalls einen Namen eines anderen wählbaren Kandidaten oder einer anderen wählbaren Kandidatin unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Der Bewerber oder die Bewerberin oder eine andere wählbare Person mit der höchsten Stimmzahl erhält den Sitz.

Gewählt werden darf nur mit amtlichen Stimmzetteln, elektronisch oder in Papierform (gem. § 13 WahlVO).

  
Dr. K. Ranft  
(Wahlleiterin)